

Stefan Berglund:

Laudatio

des UNHCR-Vertreters in der Bundesrepublik Deutschland
zur Verleihung des Forschungspreises 2004 der Deutschen Sektion der
AWR auf dem 54. Internationalen Kongress der AWR zum Thema „Si-
chere Grenzen und sichere Standards für Asylbewerber, Flüchtlinge und
Migranten“ am 8. 10. 2004 in Schwarzenberg/Luzern, Schweiz

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Rosner,

von Wilhelm von Humboldt, der in diesen Tagen in Deutschland eine wahre Re-
naissance erlebt, stammt der Satz: *„Es ist unglaublich, wie viel Kraft die Seele dem
Körper zu leihen vermag“*. Was aber ist, wenn Krieg, Verfolgung, Flucht und Vertrei-
bung einen Menschen an den Rand seiner eigenen psychischen und ökonomischen Exis-
tenz bringt? Was ist, wenn die *„Seele vom Krieg gefangen“* ist?

Diese Überschrift wählte die Süddeutsche Zeitung im Juli dieses Jahres für einen
Artikel über die Arbeit von Frau Dr. Rosner in Sarajewo. Dort, in der immer noch unter
den Folgewirkungen des Krieges leidenden Stadt und ihrer Bewohner untersuchten Frau
Rosner und ihre Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit der Universität Sarajewo, welche
Spuren das furchtbare Blutvergießen, die jahrelange Belagerung bei den Menschen
hinterlassen hat. In über 800 intensiven, zwei- bis dreistündigen Gesprächen wurden
Menschen befragt, die praktisch über Nacht in das Grauen eines unmenschlichen Krie-
ges gerissen wurden.

Es waren keine Soldaten, die sich erinnerten, sondern Zivilisten, die noch heute –
neun Jahre nach dem Friedensabkommen von Dayton - schockartige Reflexe zeigen.

So wie die Frau, die im Krieg zusammen mit ihrem Kind mit ansehen musste, wie
nebenan auf dem Balkon ihr Nachbar erschossen wurde. Noch heute bringt sie jedes
Geräusch aus der Nachbarwohnung aus der Fassung. Das Herz rast, wenn es an der
Haustür läutet.

In der Sprache der Psychologen hat dieses Leid einen Namen: posttraumatische
Belastungsstörungen. Für ihre Studie über diese psychischen Folgen der Traumatisie-
rungen im Krieg erhält Frau Dr. Rita Rosner den diesjährigen Forschungspreis der deut-
schen Sektion der AWR.

Damit wird anders als im Vorjahr kein Forschungsvorhaben ausgezeichnet, das
sich ausschließlich flüchtlingsrechtlichen Aspekten widmet, sondern konkret untersucht,
welch innerer Schmerz das Schicksal von Flucht und Vertreibung auslösen kann. Ich
freue mich sehr, dass die Jury damit das Spektrum der in Frage kommenden preiswür-
digen Arbeiten auf das schwierige Gebiet der psychologischen Aufarbeitung erweitert
hat.

Die heute ausgezeichnete Habilitationsschrift reiht sich ein in eine beeindruckende
Zahl von Veröffentlichungen, die Frau Dr. Rosner als eine erfahrene Expertin auf ihrem
Fachgebiet ausweisen.

Zwei Aspekte beziehungsweise Ergebnisse der Studie möchte ich hervorheben:

Frau Dr. Rosner kommt zu dem Schluss, dass eine individualisierte Sicht des Traumas und der posttraumatischen Symptomatik vorherrsche. Der kollektive Aspekt traumatischer Ereignisse durch Krieg und Verfolgung werde hingegen in der Therapie nicht ausreichend berücksichtigt. Hier sei gerade im Bereich der Prävention (ich zitiere) „eine Reflexion gesellschaftlicher und sozialer Umstände, die ein erhöhtes Risiko für bestimmte Gruppen beziehungsweise Regionen der Welt bedeuten, bitter nötig“.

Frau Dr. Rosner weist zudem auf ein weiteres Problem hin, das unmittelbar auch unsere Arbeit beim UNHCR berührt, geht es doch um die Frage der Glaubwürdigkeit und damit der zugebilligten Schutzbedürftigkeit im Asylverfahren. Dort, so Frau Dr. Rosner, komme es häufig zu einer Vermischung von Glaubwürdigkeit und Symptomatik.

Mit anderen Worten: Ein Flüchtling, der aufgrund einer Verfolgung eine posttraumatische Belastungsstörung entwickle, würde von Behörden und Gutachtern als glaubwürdiger eingeschätzt als ein Flüchtling, der eine Depression oder Panikstörung aufweise.

Die Abgrenzung zur Depression und eine entsprechende Aufklärung zu den verschiedenen Erscheinungsbildern der Folgen traumatischer Ereignisse sei deshalb ein zentraler Punkt, um, so füge ich mit meinen Worten hinzu, den betroffenen Menschen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Frau Dr. Rosner fordert deshalb eine realistischere Einstellung gegenüber der posttraumatischen Belastungsstörung im sozialen und politischen Bereich, um ein angemessenes Handeln zu erleichtern.

In der Tat erscheint dies notwendig. In der täglichen Arbeit werden auch wir immer wieder damit konfrontiert, dass gerade auch bei der Frage der Zumutbarkeit einer Rückkehr in das Heimatland psychologische beziehungsweise psychotherapeutische Gutachten in den Mittelpunkt der Verfahren rücken.

UNHCR kommt in diesem Bereich gewiss keine originäre Fachkompetenz zu. Wir haben aber ein fundamentales Interesse daran, kompetente Aussagen zu erhalten. Denn auch im Asylverfahren spielt das Thema Glaubwürdigkeit eine entscheidende Rolle für dessen Ausgang, ist mithin ausschlaggebend, ob jemand, der schutzbedürftig ist, tatsächlich auch als schutzberechtigt anerkannt wird.

Wir haben deshalb diesem Thema im Rahmen unserer Fortbildungsmaßnahmen einen großen Stellenwert eingeräumt. Eine Richtertagung vor zwei Jahren in Zusammenarbeit mit der Katholischen Akademie Stuttgart-Hohenheim und entsprechende Kooperationen mit dem zuständigen Bundesamt in Nürnberg sind hierfür ebenso Beispiele wie ein bereits vor neun Jahren entwickeltes UNHCR-Trainingsprogramm für die Befragung von Asylbewerbern.

Spielt die Frage der Glaubwürdigkeit unmittelbar in unseren Arbeitsbereich hinein, so ist die für die Betroffenen mindestens ebenso wichtige Frage der therapeutischen Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse selbstverständlich eine Aufgabe eigens hierfür ausgebildeter Experten. Zweifellos ist die psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen ein Aufgabenfeld, dessen Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Dabei sind die Rahmenbedingungen für eine wirksame psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen alles andere als einfach. Es geht hier beileibe nicht nur um Finanzierungsfragen. Psychische Heilung und physische Sicherheit gehören zusammen.

Das heißt: Um traumatische Fluchterlebnisse erfolgreich aufarbeiten und therapieren zu können, müssen auch die äußeren Lebensumstände das Grundgefühl von Sicherheit und Geborgenheit vermitteln.

Angesichts komplexer Asylverfahren, dessen verschiedene Elemente und vor allem deren Bedeutung den Betroffenen oftmals vollkommen unklar ist, angesichts auch einer häufig problematischen Unterbringungssituation und eines schwer durchschaubaren Geflechts von Rechten und Pflichten, macht sich eher Hilflosigkeit breit.

Nicht zuletzt deshalb gehört es zu unseren erklärten Zielen, in Staaten mit ausgebildeten Asylsystemen eine flächendeckende qualifizierte Verfahrensberatung durchzusetzen. Dies ist gewiss ein sehr ehrgeiziges Vorhaben, weil damit zwangsläufig auch finanzielle Fragen verknüpft sind.

Wir sind aber überzeugt, dass eine im Idealfall gesetzlich verankerte Verfahrensberatung sowohl im Interesse des Staates als auch der betroffenen Schutzsuchenden liegt. Sie ist ein wesentlicher Beitrag zur notwendigen Fairness und Effizienz des Prüfungsverfahrens.

Ich glaube, Sie sind mit mir einig in der Bewertung, dass ein solcher Schritt auch viel Ballast von der therapeutischen Arbeit nehmen würde.

Der Zufall will es, dass nicht weit von hier, in Genf in dieser Woche die 55. Jahrestagung des UNHCR-Exekutivkomitees stattfindet. Der Hohe Flüchtlingskommissar Ruud Lubbers beklagte in seiner Eröffnungsrede, dass die Politisierung der Einwanderung, die Vermischung von Flucht und Migration, die Furcht vor kriminellen und terroristischen Netzwerken zur Aushöhlung des Asylrechts in vielen Staaten geführt hätten. Auch die im Vergleich zu den 90er Jahren weitaus geringere Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden europa- und weltweit habe nicht zu einer Entpolitisierung der Debatte beitragen können.

Ich empfinde es vor diesem Hintergrund als Signal, dass der diesjährige Forschungspreis an eine Studie vergeben wird, in deren Mittelpunkt die Opfer von Krieg, Flucht und Vertreibung stehen. Nicht über sie wird geschrieben, sondern ihre Geschichte und Gefühle werden aufgeschrieben. Das Opfer ist nicht das Objekt, sondern als Mensch das Subjekt des Interesses. Dies zeichnet die Studie vor allem anderen aus.

Der Schriftsteller Stefan Zweig hat einmal beschrieben, was es für ihn heißt, ein Flüchtling zu sein. Er nannte es „ein Nerven zerrüttendes Gefühl, mit offenen Augen zu taumeln und zu wissen, dass man überall, wo man Fuß gefasst hat, in jedem Augenblick zurückgestoßen werden kann“.

Ich bin überzeugt, Frau Dr. Rosner hat mit ihrer Studie und ihrer Arbeit dazu beigetragen, den Taumelnden Halt zu bieten. Hierfür gebührt Ihnen unser Respekt, Anerkennung und unsere herzlichen Glückwünsche.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.